

aktuell



Ernst-Gnoß-Str. 22 · 40219 Düsseldorf · Tel. 02 11/4 91 25 95 · Fax 02 11/4 92 01 82
„Portobello“ – gegenüber Stadttor / Staatskanzlei

22. April 2009

Mit Maibezügen:

Abschlagszahlung auf Besoldungserhöhung

Das Finanzministerium NRW hat zwischenzeitlich einen Erlass bekanntgemacht, der Abschlagszahlungen auf die erhöhten Besoldungs- und Versorgungsbezüge regelt. Es ist vorgesehen, mit den Maibezügen rückwirkend auf die ab 1. März beabsichtigte Besoldungserhöhung zu zahlen.

Ebenso liegt inzwischen ein Gesetzentwurf vor, der zum 01.03.2009 eine Erhöhung der Grundgehaltssätze um 20 € und eine lineare Anpassung der so erhöhten Bezüge um 3 % vorsieht. Zum 01.03.2010 soll dann eine weitere lineare Erhöhung um 1,2 % erfolgen. Damit bleibt NRW trotz aller Proteste dabei, den Tarifabschluss im Ergebnis eingeschränkt auf die Beamten zu übertragen.

Chance auf Verbeamtung für Tarifbeschäftigte? Antrag stellen!

Die Verbeamtungspraxis des Landes Nordrhein-Westfalen stand durch Klagen einiger tarifbeschäftigter Lehrer und Lehrerinnen vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig auf dem Prüfstand (BVerwG 2c18.07 u.a.).

Nach den Pressemitteilungen, die zu diesem Urteil bereits vorliegen, ist die rechtliche Regelung zur Altersgrenze bei der Verbeamtung für unwirksam erklärt worden. Die Richter haben jedoch auch erklärt, dass die Verbeamtungsgrenze von 35 Jahren grundsätzlich Bestand haben kann, wenn sie gesetzlich geregelt ist.

Aus dem Schulministerium wurde mitgeteilt, dass inzwischen Arbeitsgruppen gebildet worden seien, um an einem neuen Gesetz zu arbeiten, das die Forderungen des Bundesverwaltungsgerichts erfüllt. Mit dem neuen Gesetz sei vor den Sommerferien zu rechnen.

Unabhängig von einer rechtlichen Wertung hat der vlbs immer wieder darauf gedrungen, die Verbeamtungsaltersgrenze zumindest für die Berufskollegs, wie alle anderen Bundesländer, auf 45 oder 50 Jahre dauerhaft anzuheben.

Nach wie vor ist jedoch unklar, welche Personengruppe genau von diesem Gerichtsurteil profitieren kann und ob auch bereits abgeschlossene Alt-Fälle Berücksichtigung finden können.

Um eine mögliche Chance auf Verbeamtung nicht verstreichen zu lassen, empfehlen wir Ihnen dringend, bei Ihrer Bezirksregierung einen Antrag auf Verbeamtung sofort zu stellen (vgl. Musterschreiben).

Bitte senden Sie je eine Kopie Ihres Antrages an die Geschäftsstelle des vlbs und Ihren Bezirkspersonalrat, damit Ihr Verfahren entsprechend begleitet werden kann.

Bei Rückfragen stehen Ihnen Herr Wilhelm Schröder (Ausschuss Recht und Besoldung) und Frau Ingeborg Müllers gerne zur Verfügung (über die vlbs-Geschäftsstelle in Düsseldorf).

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Steffens
Geschäftsführer

Anlage
-siehe Rückseite-

Karin Musterfrau
Musterweg 1
12345 Musterstadt

22. April 2009

An die
Bezirksregierung
Dezernat 47.7

.....

auf dem Dienstweg

Antrag auf Einstellung/ Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe

Sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 19.02.2009 (BVerwG 2 C 18.07 u.a.), das die Laufbahnverordnung des Landes NW für unwirksam erklärt hat, beantrage ich meine Einstellung/ Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Probe.

Mit freundlichen Grüßen